

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig, bietet aber uns und Ihnen viele Vorteile.

- Genau wie beim bisherigen Lastschriftverfahren werden die Beträge frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Wie bisher erhalten Sie mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift verlangen. Für das SEPA-Verfahren gilt statt der Frist von 6 Wochen eine von 8 Wochen.
- War eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; gilt die SEPA-Lastschrift zu Ihrer Sicherheit maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlängern können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- Eine gesonderte Ermächtigung ist neben dem SEPA-Mandat nicht erforderlich.
- Das SEPA-Mandat ist frei widerruflich.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen uns im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten wie auch bei der „alten“ Einzugsermächtigung von Ihnen zu tragen.
- Ihre Bank wird durch den Überweisungsträger – wie auch schon bisher – über den Zahlungsgrund (z. B. Hundesteuer) unterrichtet.
- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des SEPA-Verfahrens nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet.
- Teilen Sie uns bitte Kontoänderungen umgehend mit.